

---

## Abgeschlossene Zulassungsverfahren

(Einführungstag wird noch bekannt gegeben)

### **Sparkasse KölnBonn, Köln**

unter dem

**EUR 4.000.000.000,-- Debt Issuance Programme vom 14. September 2016  
zu begebende Schuldverschreibungen und Pfandbriefe**

### **DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

unter dem EUR 25.000.000.000,--

**Debt Issuance Programme vom 3. Juni 2016  
zu begebenden Schuldverschreibungen**

### **DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank, Frankfurt am Main**

unter dem EUR 25.000.000.000,--

**Debt Issuance Programme vom 3. Juni 2016  
zu begebenden gedecketen Schuldverschreibungen**

---

## Bekanntmachungen

### **Wahlen zum Börsenrat der Börse Düsseldorf** **Amtszeit 2017 - 2019**

Der Börsenrat der Börse Düsseldorf hat gemäß § 6 Absatz 1 der Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen die nachfolgend genannten Personen zu Mitgliedern des Wahlausschusses für die Wahl des Börsenrates der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 - 2019 berufen:

Vorsitzender:

Herr Martin Renker  
Sprecher der Regionalen Geschäftsleitung Nordwest  
Deutsche Bank AG

Beisitzer:

Herr Markus Flade  
Leiter der Abteilung Trading  
Bankhaus Lampe KG

und

Herr Florian Weber  
Geschäftsführender Direktor  
SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE

Die Wahl wird am 3. November 2016 stattfinden.

Düsseldorf, 9. August 2016

**Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019**

Die Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf findet am

**Donnerstag, den 3. November 2016**

statt.

Rechtsgrundlage für die Wahlen ist die Börsenverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Börsenverordnung NRW - BörsVO NRW). Diese Verordnung ist auf der Internet Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ abrufbar.

Die Funktionsbezeichnungen in den die Börsenratswahl betreffenden Bekanntmachungen werden entsprechend § 2 Abs. 4 BörsVO NRW allein zur besseren Lesbarkeit entweder in männlicher oder weiblicher Form geführt. In jedem Fall sind beide Geschlechterformen gemeint.

Als Wahlort wird der Besprechungsraum I der Börse Düsseldorf, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf festgesetzt.

Die Wahlen werden als Briefwahl durchgeführt.

Die abgegebenen Stimmen müssen bis 12:00 Uhr des Wahltages beim Wahlausschuss eingegangen sein.

Wahlberechtigt sind die am Wahltag zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassenen Unternehmen und die Unternehmen, deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind (§ 5 Abs. 1 BörsVO NRW).

Die **vorläufigen Wählerlisten** für die einzelnen Wählergruppen sind im Internet ab sofort auf der Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ abrufbar.

Gehört ein Wahlberechtigter mehreren Wählergruppen an, muss er dem Wahlausschuss bis zum **30. August 2016** mitteilen, in welcher Gruppe er seine Stimme abgeben wird. Ein Formular für die formlose Änderung der vorläufigen Wählerlisten steht auf der Website der Börse Düsseldorf zum Download bereit. Unterbleibt eine solche Mitteilung, so bestimmt der Wahlausschuss die Gruppe, in der der Wahlberechtigte seine Stimme abgeben kann.

Die Wahlberechtigten werden gebeten, ihre Eintragungen in der vorläufigen Wählerliste auf der Internet Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ zu überprüfen und das Sekretariat des Wahlausschusses über Einwendungen wegen fehlerhafter, aber auch wegen fehlender Eintragungen bis zum **30. August 2016** zu unterrichten.

Die Feststellung der **endgültigen Wählerlisten** wird Anfang September im Internet gesondert bekannt gemacht.

Gewählt wird in den durch § 4 BörsVO NRW festgelegten Wählergruppen mit der dort aufgeführten Sitzverteilung.

Die Wahlberechtigten werden hiermit aufgefordert, nach Bekanntmachung der endgültigen Wählerlisten bis **30. September 2016** (einschließlich) **Wahlvorschläge** beim Sekretariat des Wahlausschusses, Börse Düsseldorf, z. H. Frau Anne Brokemper / Beate Schmid, Ernst-Schneider-Platz 1, 40212 Düsseldorf, einzureichen. Eine Einzelunterrichtung der Wahlberechtigten erfolgt nicht.

Es ist zu beachten, dass ein Wahlvorschlag die Bezeichnung der Gruppe, für die der Vorschlag abgegeben wird, enthalten muss. Ein gültiger Wahlvorschlag setzt sich jeweils aus einem Kandidaten und einem diesem zugeordneten Stellvertreter zusammen (§ 8 Abs. 2 BörsVO NRW). Für ein wahlberechtigtes Unternehmen darf jeweils nur ein Kandidat benannt werden; Kandidat und zugeordneter Stellvertreter dürfen jedoch demselben Unternehmen angehören (§ 8 Abs. 4 BörsVO NRW). Wählbar sind gemäß § 5 Abs. 2 BörsVO NRW bei Unternehmen, die in der Rechtsform des Einzelkaufmanns betrieben werden, der Geschäftsinhaber, bei anderen Unternehmen Personen, die nach Gesetz, Satzung oder Gesellschaftsvertrag mit der Führung der Geschäfte betraut oder zu seiner Vertretung ermächtigt sind; auch Angestellte und Mitglieder sonstiger Organe sind wählbar.

Aus dem Wahlvorschlag muss hervorgehen:

- Name des Kandidaten
- Unternehmen, dem der Kandidat angehört
- Position des Kandidaten im Unternehmen
- Einverständniserklärung des Kandidaten
- Einverständniserklärung des Unternehmens, dem der Kandidat angehört.

- Lückenloser Lebenslauf (s. Anmerkung)
- Polizeiliches Führungszeugnis oder Straffreiheitserklärung (s. Anmerkung)

**Anmerkung:**

Nach der BörsenVO sind zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und fachlichen Eignung der Kandidaten gemäß § 8 Abs. 3 die nachfolgenden Unterlagen vorzulegen:

(3) Zur Beurteilung der Zuverlässigkeit und der fachlichen Eignung gemäß § 13 Absatz 3 des Börsengesetzes fordert der Wahlausschuss von den Kandidaten entsprechende Nachweise, insbesondere einen Lebenslauf und eine Straffreiheitserklärung, an. Bei Mitgliedern des amtierenden Börsenrates und Personen, die die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. September 1998 (BGBl. I S. 2776) in der jeweils geltenden Fassung oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1992 (BGBl. 1993 I S. 2) in der jeweils geltenden Fassung besitzen, kann von der Vorlage von Unterlagen abgesehen werden.

**Ein Muster für eine Straffreiheitserklärung im vorstehenden Sinne wird allen Wahlberechtigten mit Schreiben vom heutigen Tage zugesandt und ist überdies auf der Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahl“ abrufbar.**

**Bei Personen, die dem amtierenden Börsenrat angehören oder die Geschäftsleitereigenschaft im Sinne des Kreditwesengesetzes oder des Versicherungsaufsichtsgesetzes besitzen, wird gemäß § 8 Abs. 3 BörsVO NRW von der Anforderung der Unterlagen abgesehen.**

Es wird darum gebeten, bei der Einreichung von Wahlvorschlägen der Einfachheit halber das auf der Website der Börse zum Download eingestellte Muster zu nutzen.

Liegt bis zum Ablauf der Einreichungsfrist für eine Wählergruppe keine ausreichende Zahl von Wahlvorschlägen für eine Gruppe vor, so kann der Wahlausschuss unter den Voraussetzungen des § 8 Abs. 6 BörsVO NRW selbst Wahlvorschläge erstellen. Gelingt dies nicht, nimmt die entsprechende Wählergruppe nicht an der Wahl teil und der Sitz im Börsenrat bleibt unbesetzt.

Der Wahlausschuss prüft die Wahlvorschläge auf ihre Gültigkeit. Er fasst die zugelassenen Wahlvorschläge nach Gruppen und innerhalb der Gruppe in alphabetischer Reihenfolge der Namen der vorgeschlagenen Personen in Wahllisten zusammen und macht diese gemäß § 8 Abs. 7 BörsVO NRW bekannt.

Die Wahlunterlagen (Stimmzettel) gehen den wahlberechtigten Unternehmen rechtzeitig vor dem Wahltermin zu.

Die Adresse des Sekretariats des Wahlausschusses der Börse Düsseldorf für alle die Wahl betreffenden Vorgänge lautet:

Börse Düsseldorf  
Frau Anne Brokemper / Beate Schmid  
Ernst-Schneider-Platz 1  
40212 Düsseldorf  
Telefon: 0211/1389-213  
Telefax: 0211/1389-252

Alle Bekanntmachungen des Wahlausschusses erfolgen auf der Internet Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ und werden überdies im Amtlichen Kursblatt der Börse Düsseldorf veröffentlicht.

**Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**

Düsseldorf, 22. August 2016

**Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 2 BörsVO NRW

Der Wahlausschuss gibt hiermit bekannt, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 3. November 2016 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die einzelnen Wählergruppen auf der Internet-Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ abrufbar sind.

Einsprüche gegen die Wählerlisten sind gemäß § 7 Abs. 3 BörsVO NRW spätestens bis zum Ablauf des 30. August 2016

beim Wahlausschuss schriftlich zu erheben.

Eventuelle Einsprüche sind nur mit den in § 7 Abs. 3 BörsVO genannten Begründungen zulässig.

**Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**

Düsseldorf, 22. August 2016

**Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019**Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm nach Wählergruppen getrennt aufgestellten Wählerlisten für die am 3. November 2016 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf entsprechend der Bekanntmachung vom 22. August nach Ablauf der Einspruchsfrist nunmehr endgültig festgestellt worden sind. Die endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ eingesehen werden.

**Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**

Düsseldorf, 2. September 2016

**Befreiung Pflichten des Regelwerks Quality Trading**

Aufgrund des kurzfristig notwendig gewordenen Wechsels in der Skontroführung können derzeit nicht alle Pflichten des Regelwerks Quality Trading eingehalten werden. Vor diesem Hintergrund ist der Skontroführer gemäß § 31 BörsO bis auf weiteres hiervon befreit.

Düsseldorf, 4. Oktober 2016

**Ruhen der Börsenzulassung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat beschlossen, die Börsenzulassung der SCHNIGGE Wertpapierhandelsbank SE, (CBF-Nummern 4164, 4269, 4276, 4278, 4279) gemäß § 23 Absatz 5 BörsO **ab dem 4. Oktober 2016** zum Ruhen zu bringen.

Während des Ruhens der Zulassung ist eine Handelstätigkeit an der Börse Düsseldorf nicht möglich.  
Düsseldorf, 4. Oktober 2016

**Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 bis 2019**

Bekanntmachung gem. § 7 Absatz 4 BörsVO NRW - Wählerlisten

Der Wahlausschuss teilt mit, dass die von ihm am 1. September 2016 nach Wählergruppen getrennt aufgestellten endgültigen Wählerlisten für die am 3. November 2016 stattfindende Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf vor dem Hintergrund des Wechsels in der Skontroführung geändert werden mussten. Die geänderten endgültigen Wählerlisten können im Internet auf der Seite [www.boerse-duesseldorf.de](http://www.boerse-duesseldorf.de) unter dem Link „Börsenratswahlen“ eingesehen werden.

**Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**

Düsseldorf, 7. Oktober 2016

**Wahl zum Börsenrat der Börse Düsseldorf für die Amtszeit 2017 - 2019****Bekanntgabe der Wahlvorschläge gem. § 8 Abs. 7 BörsVO NRW**

Der Wahlausschuss gibt hiermit die bei ihm auf seine entsprechende Anforderung vom 22. August 2016 eingegangenen Wahlvorschläge für die am 3. November 2016 stattfindenden Wahlen zum Börsenrat bekannt:

**Wählergruppe 1**  
**Öffentlich-rechtliche Kreditinstitute**  
 die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind  
 (4 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Dr. Stefan <b>Dahm</b> Mitglied des Vorstandes Stadtsparkasse Düsseldorf	Christian <b>Bonnen</b> Mitglied des Vorstandes Kreissparkasse Köln
Michael <b>Stölting</b> Mitglied des Vorstandes NRW.BANK	Norbert <b>Laufs</b> Stellv. Vorsitzender des Vorstandes Sparkasse Aachen
Ulrich <b>Voigt</b> Mitglied des Vorstandes Sparkasse KölnBonn	Dirk <b>Schaufelberger</b> Vorstandsmitglied Sparkasse Dortmund
Gunther <b>Wölfges</b> Vorsitzender des Vorstandes Stadtsparkasse Wuppertal	Thomas <b>Pfaff</b> Vorsitzender des Vorstandes S Broker AG & Co. KG

**Wählergruppe 2**  
**Genossenschaftliche Kreditinstitute**  
 die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind  
 (2 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Alexander <b>van Echelpoel</b> Bereichsleiter Treasury Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG	René <b>Kramps</b> Abteilungsleiter Handel Deutsche Apotheker- und Ärztebank eG
Karl-Heinz <b>Moll</b> Mitglied des Vorstandes DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank	Fokke-Tann <b>Paradies</b> Generalbevollmächtigter DZ BANK AG Deutsche Zentral-Genossenschaftsbank

**Wählergruppe 3****Private Banken**

die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind  
(6 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
<b>Uwe Baust</b> Vorsitzender der Geschäftsleitung Niederlassungsleiter Mittelstand Düsseldorf Commerzbank AG Mittelstandsbank West	<b>Dirk Drews</b> Regional Head ICLM West Commerzbank AG Mittelstandsbank West
<b>Thomas Klanten</b> Mitglied des Vorstandes dwpbank Deutsche WertpapierService Bank AG	N.N.
<b>Lars Lankes</b> Vorstand der biw Bank für Investments und Wertpapiere AG	<b>Thomas Windisch</b> Leiter Controlling biw Bank für Investments und Wertpapiere AG
<b>Martin Renker</b> Sprecher der Regionalen Geschäftsleitung NordWest Deutsche Bank AG	<b>Andreas Jaeger</b> Director / Business Partner Region West Deutsche Bank AG Corporate Services
<b>Georg Schachner</b> Vorstandsmitglied NATIONAL-BANK AG	<b>Dr. Nicolas Blanchard</b> Persönlich haftender Gesellschafter Bankhaus Lampe KG
<b>Andreas Schmitz</b> Vorsitzender des Aufsichtsrates HSBC Trinkaus & Burkhardt AG	<b>Paul Hagen</b> Mitglied des Vorstandes HSBC Trinkaus & Burkhardt AG
<b>Dr. Michael Wiedmann</b> Vorsitzender des Vorstandes IKB Deutsche Industriebank AG	<b>Bernd Claußen</b> Global Head of Treasury and Financial Markets IKB Deutsche Industriebank AG

**Wählergruppe 4****Wertpapierhandelsbanken**

die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind  
(1 Mitglied)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
<b>Ralf Mollenhauer</b> Executive Director Market Making Bonds Baader Bank AG	<b>Daniel Gebhardt</b> Senior Trader Market Making Bonds Baader Bank AG
<b>Peter Zahn</b> Geschäftsführer Lang & Schwarz Broker GmbH	<b>André Bütow</b> Geschäftsführer Lang & Schwarz Broker GmbH

**Wählergruppe 5****Skontoführer**

die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind  
(1 Mitglied)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
<b>Sebastian Wölfing</b> Mitglied des Vorstandes Renell Wertpapierhandelsbank AG	<b>Alejandro Berenguer</b> Executive Director Renell Wertpapierhandelsbank AG

**Wählergruppe 6  
Market Maker**

die zur Teilnahme am Börsenhandel zugelassen sind  
(1 Mitglied)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Bernd <b>Gegenheimer</b> Vorsitzender des Vorstands ICF BANK AG	Hanns-Adrian <b>Braun</b> Mitglied des Vorstands ICF BANK AG

**Wählergruppe 7  
Börsenhändler**

deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind  
(1 Mitglieder)

Klaus <b>Stopp</b> Managing Director Market Making Bonds Baader Bank AG	Daniel <b>Eckhoff</b> Senior Trader Market Making Bonds Baader Bank AG
---	--

**Wählergruppe 8**

**Versicherungsunternehmen und andere Emittenten**

deren emittierte Wertpapiere an der Börse zum Handel zugelassen sind  
(5 Mitglieder)

Ordentliches Mitglied	(zugeordneter) Stellvertreter
Thomas <b>Empelmann</b> Senior Vice President Head of Corporate Center Corporate Finance ThyssenKrupp AG	Bernd <b>Becker</b> Vice President Head of Treasury & Corporate Finance GEA Group Aktiengesellschaft
Horst <b>Küpker</b> Mitglied des Vorstandes Erste Abwicklungsanstalt	N.N.
Marco <b>Swoboda</b> Corporate Senior Vice President Henkel AG & Co. KGaA	Hans-Dieter <b>Hinker</b> Group Director Treasury Metro AG
Rudolf <b>Weichert</b> Mitglied des Vorstandes INDUS Holding AG	N.N.
Martin <b>Ziegenbalg</b> Head of Investor Relations und Executive Vice President Deutsche Post AG	Arndt <b>Krienen</b> Vorstand Westgrund AG

**Der Wahlausschuss der Börse Düsseldorf**

Düsseldorf, 7. Oktober 2016

**Neueinführung****Land Nordrhein-Westfalen**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes sind die

Emissionssumme	weiteren Landesschatzanweisungen von 2016 (2041)				Zinsz.	Endfälligk.
	Zinsfuß	Reihe	ISIN			
EUR 250.000.000,--	0,75000 %	1421	DE000NRW0JV3		16.08. gjz.	16.08.2041

des Landes Nordrhein-Westfalen

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Landesschatzanweisungen ist als Sammelschuldbuchforderung zu Gunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, in das beim Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen geführte Kapitalbuch eingetragen. Mit Rücksicht darauf können nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt und notiert werden (Wertrechtsanleihe).

Die Schatzanweisungen sind seitens des Gläubigers und des Schuldners unkündbar. Der Ausdruck von effektiven Stücken ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Die kleinste handelbare Einheit beträgt EUR 1.000,-- oder ein Mehrfaches davon.

Mit Wirkung vom 12. Oktober 2016 erfolgt die erste Preisfeststellung zum Einheitspreis.

Skontrofführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)  
Düsseldorf, 7. Oktober 2016

**Neueinführung**

vorbehaltlich der Änderungen aufgrund des Tenderergebnisses

**Bundesrepublik Deutschland**

Aufgrund § 37 des Börsengesetzes ist der Aufstockungsbetrag der

Emissionssumme	Bundesanleihe von 2014/2046			Zinsz.	Endfälligk.
	Zinsfuß	ISIN			
EUR 1.000.000.000,--	2,50000 %	DE0001102341		15.08. gjz.	15.08.2046

- Nennbeträge EUR 0,01 oder ein Mehrfaches davon -

der Bundesrepublik Deutschland,

zum Börsenhandel im regulierten Markt an der Börse Düsseldorf zugelassen.

Der Gesamtbetrag der Bundesanleihe ist im Bundesschuldbuch zugunsten der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, als Sammelschuldbuchforderung eingetragen worden. An der Börse Düsseldorf können daher nur Anteile an dieser Sammelschuldbuchforderung gehandelt werden. Der Ausdruck von Schuldverschreibungen ist für die gesamte Laufzeit ausgeschlossen.

Mit Wirkung vom 19. Oktober 2016, nach Abschluss des Tenderverfahrens, erfolgt die Notierung im regulierten Markt zum Einheitspreis und mit fortlaufender Notierung, bei einem Mindestschluss von EUR 0,01 oder einem Vielfachen davon.

(Bei gleichbleibendem Tenderergebnis erfolgt keine erneute Bekanntmachung.)

Skontrofführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4258)  
Düsseldorf, 12. Oktober 2016



**Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt****Siemens Aktiengesellschaft, München**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der Siemens Aktiengesellschaft, München, zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 22. Juni 2017 wirksam.

Die Notierung der Aktien

der Siemens Aktiengesellschaft, München,

**- ISIN: DE0007236101 (WKN: 723610) -**

wird mit Ablauf des 22. Juni 2017 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4270)

Market Maker: Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 23. Juni 2016

**- Ab dem 23. Juni 2017 wird die Siemens Aktiengesellschaft - ISIN: DE0007236101 (WKN: 723610) – im elektronischen Handelssystem Quotrix im Freiverkehr der Börse Düsseldorf aufgenommen.**

**Widerruf der Zulassung und Notierungseinstellung im regulierten Markt****Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln**

Die Geschäftsführung der Börse Düsseldorf hat die Zulassung der Aktien der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln, zum Börsenhandel im regulierten Markt auf Antrag des Emittenten widerrufen.

Der Widerruf wird mit Ablauf des 25. September 2017 wirksam.

Die Notierung der Aktien

der Deutsche Lufthansa Aktiengesellschaft, Köln,

**- ISIN: DE0008232125 (WKN: 823212) -**

wird mit Ablauf des 25. September 2017 im regulierten Markt der Börse Düsseldorf eingestellt.

Skontroführer: Renell Wertpapierhandelsbank AG (4270)

Market Maker: Lang & Schwarz TradeCenter AG & Co. KG (4266)

Düsseldorf, 26. September 2016